

Argumente zur Straffreiheit von Parteispenden

Auszüge aus der Bundestagsdebatte vom 24. Mai 1984

DR. ALFRED DREGGER, VORSITZENDER DER CDU/CSU-BUNDESTAGSFRAKTION

Der Amnestiegedanke ist viele Jahre hindurch von Politikern der CDU/CSU, der SPD und der FDP erwogen worden. Hinter diesem Amnestiegedanken stand und steht die Einsicht, daß die Parteienfinanzierung in Deutschland bis zum Ende des vergangenen Jahres nicht eindeutig, nicht klar und nicht angemessen geregelt gewesen ist.

Rechtsklarheit ist eines der wesentlichen Elemente des Rechtsstaates. Nur wenn voraussehbar ist, wie heutiges Verhalten in späteren Jahren strafrechtlich gewürdigt wird, ist es möglich, in Freiheit und Sicherheit zu leben. Es ist daher ein schlimmes Versagen des Gesetzgebers, daß er erst mit dem Gesetz, das dieser Bundestag am 22. Dezember 1983 beschlossen hat, eindeutig und umfassend für Rechtsklarheit in der Parteienfinanzierung in Deutschland gesorgt hat.

Ich erinnere an das, was jahrelang der Parteivorsitzende der CDU versucht hat, um in dieser Frage mit allen demokratischen Parteien zu einem Konsens zu kommen und dadurch zu einer eindeutigen rechtlichen Regelung. Meine Damen und Herren, das ist nicht an Willy Brandt gescheitert und auch nicht an Herbert Wehner, die dazu durchaus bereit gewesen sind, es ist vielleicht an Herrn Schmude und anderen Teilen der SPD gescheitert, jedenfalls an der völligen Zerstrittenheit und Handlungsunfähigkeit der SPD.

Der von den Fraktionen der CDU/CSU und der FDP vorgelegte Straffreiheitsgesetzentwurf wollte einen Schlußstrich ziehen unter dieses für die deutsche Demokratie traurige Kapitel. Wir wollten verhindern, daß das frühere Versagen des Gesetzgebers auf dem Buckel von Bürgern ausgetragen wird, die nichts anderes getan haben, als sich ohne eigenen Vorteil für demokratische Parteien in Deutschland zu engagieren.

Niemand zweifelt daran, daß das Instrument der Amnestie ein Instrument des Rechtsstaates ist. Das Bundesverfassungsgericht hat das in mehreren Entscheidungen bestätigt. Im übrigen hat der Deutsche Bundestag auf Betreiben der SPD schon einmal ein Amnestiegesetz beschlossen. Ich sehe in der von uns vorgeschlagenen Amnestie nichts anderes als ein Gebot der Gerechtigkeit.

Das Gesetz sollte sicherstellen, daß die früheren Spender aus der Zeit vor der Verabschiebung des Parteienfinanzierungsgesetzes von 1983 in strafrechtlicher Hinsicht nicht schlechter behandelt werden als diejenigen, die die Arbeit der politischen Parteien künftig unterstützen.

Dabei waren folgende wesentliche Einschränkungen vorgesehen:

1. Die Frage der Steuerpflichtigkeit sollte nach früherem Recht beurteilt werden; Steuern sollten also nachgezahlt werden, soweit der Steuerfiskus das mit Recht beanspruchen kann.
2. Für andere Straftatbestände, etwa für Vorteilsannahme, Bestechung, Untreue, Urkundenfälschung und Betrug, sollte es keine Amnestie geben.

Nach den Amnestieerwägungen des Jahres 1981, wie sie uns von maßgebenden Sozialdemokraten vorgeschlagen worden sind, war das noch anders; da sollte das alles mit erledigt werden.

Wir wollten durch unseren Entwurf nur die Strafbarkeit wegen angeblicher Steuerhinterziehung ausschließen. Ich sage: Wegen angeblicher Steuerhinterziehung, weil die jetzige Rechtsauffassung der Staatsanwaltschaft nach meinen Informationen noch von keinem Gericht bestätigt worden ist.

Die Pilatus-Moral der SPD

Wenn Sie von der SPD schon damals die Spendenpraxis als unrechtmäßig angesehen haben, dann stellen Sie sich bitte an dieses Pult und erklären Sie der deutschen Öffentlichkeit, was Sie als Kanzler und Minister getan haben, um diesen Rechtsverstößen Einhalt zu gebieten. Einem Kanzler und einem Minister standen und stehen alle Medien zur Verfügung. Hätte nur einer von ihnen diese Spendenpraxis vor der deutschen Öffentlichkeit eindeutig als Rechtsverstoß bezeichnet, dann wäre kein Spender bereit gewesen, Ihrer Partei oder einer anderen demokratischen Partei auf dem Weg über Stiftungen, Ebert-Stiftung, staatsbürgerliche Vereinigungen, Berufsverbände, Gewerkschaften und ähnliches, Geld zur Verfügung zu stellen.

Sie alle, die Sie im politischen Leben standen, haben von dieser Spendenpraxis gewußt. Sie alle haben davon selbst oder durch Ihre Helfer für Ihre politische Arbeit Gebrauch gemacht. Jetzt aber schweigen Sie. Sie distanzieren sich damit von denen, die Ihnen, den damals höchsten Würdenträgern der Republik, vertraut haben. Wenn Sie jetzt schweigen und Ihre Hände in Unschuld waschen, dann erinnern Sie mich an Pilatus. Diese Pilatus-Moral ist miserabel!

Das Problem der Vorverurteilung

Auch das Verhalten der Staatsanwaltschaft wirft Fragen auf. Staatsanwälte folgen einem gesetzlichen Auftrag. Das Vertrauen in die Justiz, insbesondere in die Gerichte, aber auch in die Staatsanwaltschaft, ist ein wesentliches Element des Rechtsfriedens.

Das Ansehen der Justiz ist daher schutzwürdig. Aber auch das Ansehen dieses Parlaments und seiner Mitglieder ist schutzwürdig!

Warum ich diese Frage in diesem Zusammenhang anschneide, möchte ich an einem Beispiel deutlich machen. Der jetzige Parlamentarische Staatssekretär, Dr. Horst Waffenschmidt, erhielt vor drei Jahren von der Staatsanwaltschaft die Mitteilung, daß gegen ihn wegen des Verdachts der Beteiligung an Steuerhinterziehungen im Zusammenhang mit Parteispenden ermittelt werde. Das wurde von der Staatsanwaltschaft der Presse mitgeteilt, und zwar mehrere Male. Angehört wurde Herr Kollege Waffenschmidt in diesen drei Jahren nicht ein einziges Mal.

Unter dem Eindruck der Amnestiedebatte der letzten Wochen hat sich der Meinungsdruck auf Horst Waffenschmidt weiter verstärkt. Am Gebäude der CDU-Kreisgeschäftsstelle in seinem Wahlkreis war in den letzten Tagen folgende Wandschmierei zu lesen: „JVA“ - d. h. Justizvollzugsanstalt - „Waffenschmidt rein, Boock“ - einer der Terroristen - „raus!“

Ich frage die Herren der Staatsanwaltschaft: Waren diese mittelbaren Folgen Ihres Verhaltens - drei Jahre Pressemitteilung, aber keine Anhörung des Betroffenen, - nicht voraussehbar? Mir geht es nicht nur um die menschliche Seite dieser Angelegenheit, mir geht es auch um die Frage, ob das Parlament unter dem Eindruck solcher Kampagnen, ausgelöst durch Pressemitteilungen der Staatsanwaltschaft ohne Anhörung der Betroffenen, seine Aufgaben unbeeinflußt wahrnehmen kann.

In der Amnestiefrage geht es nicht nur um Politiker wie Horst Waffenschmidt. Es geht uns um alle unsere Mitbürger, die in Freiheit und Rechtssicherheit leben wollen. Es geht auch um diejenigen, die guten Glaubens die Arbeit einer der demokratischen Parteien oder aller demokratischen Parteien unterstützt haben.

BUNDESMINISTER DR. GERHARD STOLtenBERG:

Seit den fünfziger Jahren haben sich in verschiedenen Formen als gemeinnützige Vereine anerkannte Vereinigungen gebildet, die steuermindernde Spendenbescheinigungen ausgestellt haben und über Jahrzehnte hinweg unbeantwortet die ihnen zugeführten Mittel weitgehend oder ganz überwiegend den Parteien zukommen ließen. Im Gutachten des Bundesfinanzhofes ist keine exakte Obergrenze für die Weiterleitung von Beitragsanteilen an Parteien festgelegt worden. Es sind jedoch Kriterien entwickelt worden, die im Laufe der Zeit von der Steuerverwaltung des Bundes und der Länder sachgerecht mit Grenzziehungen von zwanzig bis fünfundzwanzig Prozent umgesetzt wurden. Öffentlich bekannt gemacht worden sind jene Grenzziehungen nie.

Man muß ohne Polemik die politisch Verantwortlichen fragen, weshalb das eigentlich nicht erfolgt ist. Die sogenannten Fördervereine - staatsbürgerliche Vereinigungen und andere - sind über Jahrzehnte hinweg als gemeinnützig anerkannt worden und in den Verwaltungsrichtlinien ausdrücklich als gemeinnützig beschrieben worden. Auch sind bei ihnen in der Regel mehrfach Prüfungen durchgeführt worden, die über lange Zeit keine Beanstan-

dungen auslösten. Deshalb muß man unabhängig von einer konkreten Aktenlage in den Ministerien, internen Erlassen und Vermerken den Spendern grundsätzlich Vertrauenschutz zubilligen. Das ist die Folgerung, die ich hier unterstreichen möchte.

Dies ist um so wichtiger, weil zahlreiche angesehene Persönlichkeiten aller Parteien zu solchen Spenden ermutigt haben. Sogar Inhaber hoher Regierungämter haben sich an dieser Form der Sammlung beteiligt.

Spendenpraxis der SPD

Um das zugrundeliegende Problem des Vertrauenschutzes – darum geht es ja bei der rechtlichen Bewertung auch des Amnestievorschlags – ganz deutlich zu machen, möchte ich hier ein Schreiben zu Protokoll geben, das mir in Fotokopie zugeleitet wurde:

Briefkopf: Rainer Offergeld, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium der Finanzen. Dann oben rechts die Amtsanschrift Bonn 1, Rheindorfer Str. 108. Das ist die Dienststätte des Bundesministers der Finanzen. Hinzugefügt in Maschinenhandschrift: Waldshut-Tiengen 2, Neumarktstraße 7. Das ist die Privatanschrift. Empfänger: Firma Dynamit-Nobel, Werk Rheinfelden. Eingangsdatum: 17. Februar 1976.

Und jetzt bitte ich, zuzuhören:

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit diesem Brief möchte ich Sie unabhängig von Ihrer eigenen politischen Meinung um einen Beitrag zur Landtagswahl in Baden-Württemberg bitten ... Ich erlaube mir daher, Sie um einen Beitrag zu den Kosten seines Wahlkampfes zu bitten, wie immer Sie zu den Zielen sozialdemokratischer Politik im einzelnen stehen mögen. Ich bitte Sie, Überweisungen auf folgendes Konto vorzunehmen: ... Die Spende ist steuerlich abzugsfähig. Eine entsprechende Quittung wird Ihnen selbstverständlich zugesandt.

*Mit freundlichen Grüßen
Rainer Offergeld*

Meine Damen und Herren, wohlgernekt, hier ist nicht die Rede von einer Begrenzung der steuerlichen Abzugsfähigkeit im Sinne des Gesetzes auf 600 oder 1200,- DM. Der Spendenfreudigkeit sollten eindeutig keine Grenzen gesetzt werden.

Es ist nicht meine Aufgabe, heute zu bewerten, von welcher rechtlichen Beurteilung der damalige Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Rainer Offergeld, ausging. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß er selbst, mit allen amtlichen Kenntnissen und Verantwortlichkeiten ausgestattet, guten Glaubens von der Rechtmäßigkeit des steuerbegünstigten Spendens in nicht unbegrenzter Höhe bei der sogenannten Umwegfinanzierung ausging. Was immer hierzu abschließend erklärt wird: Niemand kann über diesen Einzelfall hinaus den Spendern den guten Glauben absprechen, den Vertrauenschutz verweigern, wenn sogar der Parlamentarische Staatssekretär des Bundesfinanzministeriums nachdrücklich einen solchen Weg empfohlen hat. Das ist meine Folgerung.

DR. THEO WAIGEL:

Alle Parteien, alle Fraktionen und der Bundesgesetzgeber haben Anlaß, darüber nachzudenken, daß durch das Versäumnis der Politik, durch zu spät ergangene Regelungen Bürger in Mißkredit geraten sind, weil sie demokratische Parteien unterstützt haben.

Leider ist die SPD der populistischen Versuchung erlegen, aus einer maßlosen Kampagne kurzfristig Profit ziehen zu wollen. Meine Damen und Herren von der SPD, Sie werden mit dieser Taktik scheitern.

Ich möchte den Vorgang Offergeld weiterführen. Mir liegt nämlich ein Schreiben eines Vorstandsmitglieds der Dynamit Nobel AG an Herrn Offergeld vor.

Dort heißt es:

„Sehr geehrter Herr Staatssekretär, ich beziehe mich auf Ihren an unser Werk Rheinfelden gerichteten Brief, in dem Sie um einen Beitrag zum Landtagswahlkampf in Baden-Württemberg bitten. In Abstimmung mit unserer Obergesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft für industrielle Unternehmungen Friedrich Flick GmbH, Düsseldorf, wollen wir den Wahlkampf Ihres Parteifreundes Kurt Bandle mit einer Spende von 10 000 DM unterstützen. Ich habe den Betrag heute zur Überweisung auf das von Ihnen angegebene Konto angewiesen und bitte um Übersendung einer Spendenbescheinigung an meine Adresse.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Kampagne wird für die SPD zum Bumerang, dieses Stück wird für die SPD unter der Überschrift laufen: Biedermann und Brandstifter. Sie haben aus dem Brief des Sozialdemokraten Karl Klasen nichts gelernt, und das wäre gut für Sie gewesen.

Die betroffenen Mitbürger haben deshalb in gutem Glauben gehandelt. Zwei ehemalige Präsidenten des Bundesfinanzhofs haben unter Zustimmung anderer maßgeblicher Steuerrechtler die Abzugsfähigkeit von Parteispenden als Betriebsausgaben bestätigt. Diese Änderung der rechtlichen Bewertung dürfte für kommende finanzgerichtliche Entscheidungen sicher von großer Bedeutung sein. Präzise, kurz, aber unmißverständlich hat der bekannte Steuerrechtler Professor Klaus Tipke den Sachverhalt mit folgenden Worten dargestellt: „Soweit keine Gerichtsentscheidungen vorliegen, dürfen die Steuerpflichtigen und ihre Berater auf das vertrauen, was die Finanzverwaltung als maßgebliche, verbindliche Rechtslage praktiziert.“

Die Lage, wie wir sie heute vorfinden, ist gemeinsam von Verwaltung, Parteien, aber auch von Gesetzgebung und Rechtsprechung mitzuverantworten. In der Mitverantwortung stehen auch Sie, meine Damen und Herren von der SPD. Die Sozialdemokratische Partei, die hier den Saubermann und Moralisten spielen will, ist von der Vergangenheit der Parteienfinanzierung in doppelter Hinsicht betroffen. Sie hat sich eifrig der Möglichkeiten der Umwegfinanzierung bedient, und zumindest ihre Spitzenpolitiker müssen davon auch gewußt haben.

Zu den Spitzens Funktionären der SPD, die zugleich hohe Staatsämter bekleidet haben, gehört auch Exfinanzminister Halstenberg von Nordrhein-Westfalen, bis vor wenigen

Tagen noch Schatzmeister der SPD. Der Name Halstenberg steht auch für die abenteuerlichste Spendenangabe einer Partei, die jemals im Bundesanzeiger gestanden hat: 7,6 Millionen DM ließ Halstenberg als das Ergebnis einer Sammelaktion seines Vorgängers Nau für das Jahr 1980 eintragen, ohne weitere Kennzeichnung, woher das Geld stammt. Halstenbergs Vorgänger im Amt des Schatzmeisters der SPD, Alfred Nau, war nicht nur Chef der Friedrich-Ebert-Stiftung, sein Name steht auch für die Umwegfinanzierung zugunsten der SPD. Naus Sammelaktionen für die Partei bzw. deren Spitzenpolitiker liefen, wie inzwischen bekanntgeworden ist, über die Friedrich-Ebert-Stiftung.

Aber auch **SPD-Landesverbände** sind offensichtlich entsprechend verfahren. Mir liegt das Schreiben des Vorstandes eines SPD-Landesverbandes an Firmen vor, in dem die Adressaten um eine angemessene Spende unter Hinweis auf Möglichkeiten der Umwegfinanzierung gebeten werden. Dieses Schreiben vom 14. November 1978 trägt die Unterschrift prominenter SPD-Politiker und – das ist das Bemerkenswerte an diesem Vorgang – eines seinerzeit amtierenden Finanzministers, der der SPD angehört. Dort heißt es:

„Sollten Sie keine direkten Spenden an die SPD zu leisten wünschen, so ist uns auch dadurch geholfen, daß Sie folgenden Institutionen einen Spendenbetrag überweisen ...“

Dann werden in dem Schreiben Institutionen genannt, und es wird der Hinweis gegeben:

„Bei Spenden an das ...“

- dann wird ein Institut genannt -

„gelten die Vorschriften für Spenden an gemeinnützige Organisationen. Bei der ...“

- dann wird eine Aktion genannt -

„handelt es sich um eine Institution, die ohne Parteiencharakter und ohne die Eigenschaft der Gemeinnützigkeit die SPD in ihrer politischen Arbeit zu unterstützen sucht.“

Dieser Spendenauftrag an die Wirtschaft ist doch ein eindeutiger Beleg für die Praxis der Umwegfinanzierung bei der SPD. Die Formulierung „Uns ist auch dadurch geholfen“ ergibt, daß der SPD die Spende auch dann zugute gekommen ist, wenn sie über die genannten Organisationen geleistet worden ist.

BUNDESKANZLER DR. HELMUT KOHL:

Die verfassungsrechtlichen Ausgangspunkte für unsere heutige Debatte liegen im Grundgesetz. In Artikel 21 des Grundgesetzes ist zum ersten Mal in der Geschichte unseres Volkes die Position der Parteien, ihr Auftrag, ihre besondere Funktion niedergelegt und in den Rang einer verfassungsrechtlichen Institution erhoben worden. Die Väter des Grundgesetzes haben gerade aus der Weimarer Erfahrung diese Konsequenz gezogen, denn sie hatten natürlich jede Form des Totalitarismus von rechts und von links im Auge. Man hat den demokratischen Parteien damals aus guten Gründen eine

entscheidende Funktion im politischen Leben zugewiesen. Man hat aber weder im Parlamentarischen Rat noch im ersten Jahrzehnt der Bundesrepublik Deutschland den Mut aufgebracht, dieser verfassungsrechtlichen Aufgabenstellung auch den materiellen Unterbau zu geben.

Die Leistungen der Parteimitglieder

Die über eine Million Mitglieder der CDU/CSU oder der SPD, auch die Mitglieder der Freien Demokratischen Partei, tun natürlich weit mehr als nur eine einfache Staatsbürgerpflicht, wenn sie persönlich Monat für Monat und Jahr für Jahr - im übrigen beachtliche - Beiträge aufbringen für ihre politische Überzeugung. Sie tun weit mehr als viele andere, wenn sie in ihrer Freizeit statt Hobbies und Vergnügen nachzugehen für ihre politische Überzeugung werben, wenn sie in guten wie in schlechten Tagen für ihre Partei draußen auf Straßen und Plätzen Zeugnis geben.

Das droht jetzt in dieser Debatte völlig unterzugehen. Ich will das hier einmal deutlich aussprechen, weil ja sonst der Eindruck erweckt werden könnte, daß demokratische Parteien in Deutschland aus beutegierigen Zeitgenossen bestehen, die nur darauf aus sind, sich zu Lasten der Allgemeinheit zu bereichern. Dieser Grundton, der in einigen der Reden hier auftauchte, ist fernab der Wirklichkeit der Bundesrepublik. **Die demokratischen Parteien und die Bundesrepublik Deutschland haben keine Ähnlichkeit mit irgendeiner Bananenrepublik.**

Der Kern des Dilemmas

Ein Zweites gehört hierher: Wir wissen seit vielen Jahren, daß die finanziellen Gegebenheiten der demokratischen Parteien nicht ausreichen, und zwar doch wahrlich nicht deshalb, weil wir unseren Mitgliedern nicht genug Opfer abverlangen, sondern weil die Gesamtsituation bei Wahlkämpfen und anderen Gelegenheiten sich eben ganz verändert darstellt. Ich will jetzt wirklich nicht die Spendenaufkommen vergleichen. Aber hören Sie bitte mit jenen alten Märchen auf, als säßen hier die Parteien des großen Kapitals und da die Parteien des kleinen Kapitals. Das, was über Spenden eingegangen ist, das ist in der Relation der Größe der Parteien durchaus vergleichbar zwischen FDP, CDU/CSU und SPD.

Wir sind heute in der Schwierigkeit dieser Debatte, weil wir durch viele Jahre hindurch bei einer saubereren gesetzlichen Regelung dieser Tatbestände versagt haben. Wir, das sind die Fraktionen außerhalb der Grünen hier im Deutschen Bundestag. Wir haben es zugelassen, daß Spender aus ihrer persönlichen Überzeugung, die nichts mit einer Vorteilsannahme im weitesten Sinn zu tun hat, den demokratischen Parteien geholfen haben und mit Recht annehmen konnten, daß sie Vertrauenschutz erhalten.

Gerhard Stoltenberg hat korrekt festgestellt, daß keiner der Finanzminister, daß keiner aus der politischen Oberschicht der Bundesrepublik Deutschland in die Öffentlichkeit gegangen ist und gesagt hat: Leute, das geht so nicht. Das ist doch einfach die Wahrheit.

Diese Spender haben durch viele Jahre hindurch Spendenbescheinigungen bei Betriebsprüfungen vorgelegt, und diese sind akzeptiert worden. Sie können doch beim besten Willen nicht behaupten, daß jemand, der seine Spenden in aller Offenheit gegeben hat, der etwa an alle demokratischen Parteien den gleichen Betrag gegeben hat, sich bereichert habe. Diese Spender haben aus staatspolitischer Verantwortung gehandelt. Und das respektiere ich.

Unser Strafrecht geht von dem Grundsatz aus, daß bei Erlaß neuer Gesetze im Strafverfahren das mildere Recht maßgebend sei. Es bestehen Meinungsverschiedenheiten darüber, ob das auch für das Steuerstrafrecht gilt. Nun erleben wir, daß viele hochangeschene Mitbürger umfangreichen Steuermittelungen und Kriminalisierungsvorbehalten ausgesetzt sind. Das bedeutet durch eine besondere Form der verfaßten öffentlichen Meinung in vielen Fällen eine Vorverurteilung, die sich später überhaupt nicht mehr aufarbeiten und aufholen läßt.

Auch SPD wollte Amnesty

Herr Glotz, es war wirklich gut, daß Sie hier einmal etwas Klarheit in die Position Ihrer Partei vor einigen Jahren gebracht haben. Es war doch so, daß auch in Ihren Kreisen – maßgebliche Männer Ihrer Partei haben das doch gutgeheißen, etwa im Parteipräsidium – die Idee einer **Amnesty** im weitesten Sinne des Wortes diskutiert wurde; und zwar in einer Weise, Herr Kollege Glotz, die sehr viel weiter ging als das, was wir heute hier besprechen. In jenem Entwurf war doch beispielsweise vorgesehen, daß im Zusammenhang mit Steuerstraftaten auch Urkundenfälschung und Betrug, um nur diese beiden Beispiele zu nennen, unter die Amnesty fallen sollten. Sie haben das in der interfraktionellen Runde doch vorgetragen.

Wenn Sie das jetzt alles so abtun und sagen, daß späte Reue alle früheren Vorgänge heile und daß Sie es nur dem Koalitionspartner zuliebe gemacht hätten, dann kann ich Ihnen aus der leidvollen Erfahrung der Christlich Demokratischen Union und unserer Parteigeschichte sagen: Es gehört zur dümmsten unserer Taten, daß wir bei Änderung einer Koalition für eigene Fehler und eigene Entscheidungen im nachhinein andere haftbar gemacht haben.

Die zahlreichen Anläufe der CDU

Warum sprechen wir erst heute über all diese Sachverhalte? Warum ist das Gesetz zur Parteienfinanzierung erst mit dem 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten? Wenn es so war, wie uns das Herr Vogel, der ja immer alles ganz genau weiß, vorhin beschrieben hat, daß das Unrechtsbewußtsein durchaus vorhanden war: **Warum, verehrte Kollegen von der SPD, haben Sie dann nicht gehandelt?**

Ich habe ganz gewiß die Legitimation, diese Frage zu stellen. Denn im Jahre 1975 habe ich mit dem Schatzmeister und dem Bundesvorsitzenden der SPD das erste Gespräch

geführt mit dem Ziel, zu einer gesetzlichen Regelung zu kommen, wie sie jetzt am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten ist. Wir haben dann unmittelbar vor der Bundestagswahl in der Runde der Schatzmeister über dieses Thema gesprochen. Das Ergebnis war, daß Sie sich verweigert haben.

Dann waren wir es in der Führung der CDU, die gesagt haben: Bei diesem Sachverhalt muß man eine endgültige Entscheidung in Karlsruhe herbeiführen. Auf unseren Wunsch hin ist Ernst Albrecht mit der Landesregierung von Niedersachsen wegen dieser Frage nach Karlsruhe gegangen.

Nachdem das Urteil 1979 vorlag, bestand eine gute Gelegenheit, das alles in Ordnung zu bringen und auch gegenüber der deutschen Öffentlichkeit deutlich zu machen, daß das Parlament, nachdem das Gericht gesprochen hatte, die Notwendigkeit einer Entscheidung sah. **Sie haben sich – ich muß es deutlich sagen – versagt.** Wenn Sie also heute aufstehen und mit dem Finger auf andere zeigen, dann fragen Sie sich bitte einmal selbst: Was haben wir, die Sozialdemokraten, getan, um Klarheit und vernünftige Verhältnisse herbeizuführen?

Die Bundespartei der Christlich Demokratischen Union Deutschlands hat nach der Klarstellung durch das Bundesverfassungsgericht im Herbst 1979 den klaren Beschuß gefaßt, daß Spenden an die Bundespartei auf dem bisherigen Wege nicht mehr aufgebracht werden; das bedeutet: Spenden nach Steuern. Ich bin sehr gespannt, ob der neue Schatzmeister der SPD, wenn er auch die Bücher und nicht nur das Amt übernommen hat, die gleiche Feststellung treffen kann.

Die Scheinheiligkeit der SPD

Es geht doch wahrlich nicht darum, daß wir uns gegenseitig Schuld zuweisen, sondern darum, daß wir zunächst einmal zugeben, daß wir leider nicht die Kraft hatten, gegen eine oft genug auch unverständige und feindselig verfaßte öffentliche Meinung in dieser Sache das Notwendige zu tun. **Sie werden mir doch nicht klarmachen können, daß alle Mitglieder der SPD-Fraktion, von denen doch viele noch vor Jahresfrist ganz anders dachten, jetzt zu der Überzeugung gekommen sind, daß hier ein verbrecherischer Anschlag gegen den Rechtsstaat geplant ist. Das ist doch absurd. Insofern wurde der Vorwurf der Heuchelei hier zu Recht erhoben.**

Herr Kollege Brandt, was ich zutiefst bedaure, ist die Art und Weise der Auseinandersetzung, die darauf hinausläuft, daß Sie alles genau wissen und die reine Seele besitzen, während die anderen sich dem Orkus nähern. Die Wahrheit ist, daß Sie glauben, im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament und im Vorfeld der zwei Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz und an der Saar parteipolitisch etwas gewinnen zu können. Wie können Sie denn sonst – wohl wissend, daß der Vorschlag der Koalition zur Straffreistellung bei Parteispenden mit Sicherheit eingeschlossen hat, daß die Steuerpflicht und die Steuernachzahlung davon nicht berührt werden – in deutschen Tageszeitungen große Inserate veröffentlichen, in denen es heißt: Wenn eine solche Amnestie kommen

würde, ginge sie zu Lasten der Arbeitnehmer, denn diese müßten entstehende Steuerausfälle bezahlen. Sie sollen sich besser dort, wo Sie Streiks anheizen, Gedanken über Steuerausfälle machen.

Daß wir miteinander streitig und kämpferisch reden, ist in Ordnung. Es ist aber unerträglich, wenn man in einer so schwierigen Materie wie der, die wir heute hier behandeln, ^{so} tut, als seien die, die dafür sind, unmoralisch, und jene, die dagegen sind, hätten die Moral für sich gepachtet. Sie sollten akzeptieren, daß eine Spende, daß ein Tun für den demokratischen Staat, kein Anschlag auf den Rechtsstaat der Bundesrepublik Deutschland ist.

■ ZITAT

Die Spender wollten anonym bleiben

Interne Aufzeichnungen von SPD-Schatzmeister Friedrich Halstenberg belegen, daß die SPD in den zurückliegenden Jahren Millionenbeträge an Spenden unter der Bedingung erhalten hat, daß die Herkunft der Mittel nicht erkennbar ist und wird.

Jetzt bekannt gewordene Papiere von Schatzmeister Halstenberg enthalten politische Sprengkraft. Es stellt sich die Frage, ob die SPD falsche Rechenschaftsberichte gegenüber dem Bundestagspräsidenten abgegeben hat.

Laut Rechenschaftsbericht 1980 sind beim SPD-Parteivorstand in dem Jahre an Spenden 1378 500 Mark eingegangen. Der SPD-Schatzmeister hat jedoch in einem „vertraulichen und persönlichen Vermerk“ vom 31. Dezember 1980 die Spendeneinnahmen auf 6 274 550 Mark beziffert. Über die Entstehungsgeschichte dieser Summe hat Halstenberg in dem Vermerk folgendes festgehalten: „Die folgenden, nach dem Tage des Eingangs im einzelnen aufgeführten Mittel, die von nichtgenannten Spendern gesammelt worden sind, wurden mir mit bestimmten Verwendungszwecken der Spender und der Bedingung übergeben, daß die Herkunft der Mittel nicht erkennbar ist und wird. Eine entsprechende Schweigepflicht habe ich zugestehen müssen.“

Diese rund 6 Millionen Mark waren wohl gemeint, als der frühere Bundeskanzler Helmut Schmidt am 11. April 1984 vor dem Flick-Untersuchungsausschuß gefragt wurde, ob er als SPD-Vize nichts von diesem Spendenbetrag gehört haben wolle. Der Untersuchungsausschuß durfte Schmidt zu diesem speziellen Punkt nochmals vorladen. Denn nach den Aufzeichnungen von Halstenberg sind von den 6 274 550 Mark nicht weniger als 3 888 424 Mark für Helmut Schmidt verwendet worden.

Halstenberg hat dazu geschrieben: „Diese Mittel habe ich im Einklang mit der Absicht¹ der Spender, als deren Treuhänder ich gehandelt habe, im Jahre 1980 ... verwandt.“

Halstenberg schreibt in diesem Vermerk dann weiter: „Die dort verwendeten Abkürzungen bezeichnen die für die Ausgabe politisch verantwortlichen Vorstandsmitglieder. Die tatsächlichen Mittelempfänger ergeben sich aus dem Überweisungsweg, den Rechnungen und Belegen, die versiegelt aufbewahrt werden.“ Zu den „für die Ausgabe politisch verantwortlichen Vorstandsmitgliedern“ gehörte demnach auch Egon Bahr, der die „Verantwortung“ für 188 600 Mark trägt.

Größer ist freilich die „Verantwortung“ von Halstenberg. Sie wird mit 1 288 273 Mark ausgewiesen. Bei der Vereinnahmung dieser Spenden („Diese Mittel habe ich mit einer Ausnahme – in bar in Empfang genommen“) muß es merkwürdig zugegangen sein. Dazu schreibt Halstenberg in seinem Vermerk: „Den Spendern sind Quittungen, Spendenbescheinigungen oder andere Papiere nicht zur Verfügung gestellt worden, die, für welche Zwecke auch immer, als förmliche Nachweise verwendbar wären.“

Ein anderes Halstenberg-Papier aus demselben Jahr liefert Anhaltspunkte für die Vermutung, woher das Geld gekommen sein könnte; auch Firmen werden in diesem Papier in einer speziellen Auflistung genannt, ohne daß ihnen Beträge zugeordnet wären. Diese Liste läßt vermuten, daß hier Vorschläge für Arbeitsteilungen und Arbeitsplanung für die Spendenakquisition gemacht werden: So werden dem verstorbenen Vorsitzenden der Friedrich-Ebert-Stiftung, Alfred Nau, die Namen und Friedrich Halstenberg die Firmen zugeordnet.

Halstenbergs Jahresrechnung 1980 schließt mit einem „Dispositionsstand“ von 1 014 252 Mark ab, den er ordnungsgemäß auf neue Rechnung vorträgt. Auch Zinsen wurden eingenommen: 49 346 Mark. Die Rubrik „Einnahmen aus Vermögen“, wozu Zinsen gehören, weist in dem Rechenschaftsbericht allerdings keine Einnahmen aus. Im Jahr 1981 flossen die Spenden dann weniger. Zu dem „Dispositionsstand“ aus dem Vorjahr kamen Spenden von 1 374 129 Mark hinzu, so daß insgesamt 2 437 728 Mark zur Verfügung standen. Auf der Empfängerliste ist die Zahl der „politisch Verantwortlichen“ gewachsen, wie sich aus einem weiteren Vermerk von Halstenberg vom 22. Januar 1982 ergibt. Namenskürzel werden darin Summen zugeordnet: HS (Helmut Schmidt/d. Redaktion): 248 355 Mark, WB (Willy Brandt) 85 800, JV (Hans-Jochen Vogel) 32 859, FH (Friedrich Halstenberg) 603 236, HJW (Hans-Jürgen Wischnewski) 400 000, KvD (Klaus von Dohnanyi) 45 000 und PG (Peter Glotz) 5000 Mark.

In dem Rechenschaftsausweis für 1982 sind dann die 6 274 550 Spenden des Jahres 1980 wieder aufgetaucht, denn dort wird die gerade sensationelle Spendeneinnahme von insgesamt 9 164 988 Mark ausgewiesen. Dieses Rekordergebnis wird so erläutert: „Im Rechnungsjahr 1982 hat die Partei folgende nach Paragraph 25 des Parteiengesetzes angabepflichtige Spenden vereinnahmt: Alfred Nau, Rotdornweg 71, Bonn: 7 647 550 Mark. Die Spenden der Jahre 1980 und 1981 gemäß den Halstenberg-Papieren addieren sich auf 7 648 679 Mark.“

Auch für eine weitere für 1982 im Rechenschaftsbericht ausgewiesene Einzelspende in Höhe von 585 000 Mark von der „Vereinigung zur Förderung der Sozial-, Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik, Wimerstraße 16, 4 Düsseldorf“ gibt es in den Halstenberg-Aufzeichnungen eine interessante Erkenntnis: Zu einem Teilbetrag dieser Spende hält er

in einem Vermerk vom 21. Januar 1981 („Dieser Vermerk ist als Ergänzungsbeleg zu der hier demnächst zu erwartenden Spende zu nehmen“) fest: „Von Spendern, die mit Bestimmtheit nicht genannt sein möchten, hat die Vereinigung zur Förderung der Sozial-, Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik 105 000 Mark an Spenden gesammelt, die uns mit der Maßgabe zur Verfügung gestellt wurden, die Anonymität zu wahren.“

Inzwischen liegen Informationen vor, wonach der Flick-Konzern schon in früheren Jahren die SPD unterstützt haben soll. So liegt bei der Staatsanwaltschaft ein Vermerk vor, wonach 1976 auf Anschreiben des damaligen Staatssekretärs und späteren Bundesministers Offergeld Dynamit Nobel, eine Flick-Tochter, 10 000 Mark für einen SPD-Kandidaten in Baden-Württemberg gespendet hat. Es gibt auch eine Notiz aus dem Dezember 1979, wonach die Münchner Firma Krauss-Maffei um eine Wahlspende in Höhe von 20 000 Mark für den heutigen SPD-Fraktionsvorsitzenden Vogel angesprochen worden sei. Tatsächlich sollen dann 25 000 Mark von Krauss-Maffei an die „Georg-von-Volkmar-Akademie“ in München im Jahre 1980 gezahlt worden sein.

Die Welt, 19. Mai 1984